

Interessentensuche für die Funktion der/des Gleichbehandlungsbeauftragten und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters der/des Gleichbehandlungsbeauftragten für Lehrerinnen und Lehrer

Die Funktionsdauer der Gleichbehandlungsbeauftragten für Lehrerinnen und Lehrer sowie ihrer Stellvertreterin ist abgelaufen.

Die Neubestellung der/des Gleichbehandlungsbeauftragten sowie der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters der/des Gleichbehandlungsbeauftragten für Lehrerinnen und Lehrer erfolgt gemäß § 25 Abs. 1 Tiroler Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1998 von der Landesregierung aufgrund von Dreivorschlägen der Gleichbehandlungskommission.

Der Aufgabenbereich der/des Gleichbehandlungsbeauftragten umfasst:

- die Befassung mit allen die Gleichbehandlung von Lehrerinnen und Lehrern sowie von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Unterschied des Geschlechtes, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung betreffenden Fragen
- die Entgegennahme und Beantwortung von Anfragen, Wünschen, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen von Lehrerinnen und Lehrern
- die Durchführung von Schlichtungsverfahren
- die Mitwirkung in der Gleichbehandlungskommission für Lehrerinnen und Lehrer
- Besprechungen mit Vertrauenspersonen
- die Erstellung des Gleichbehandlungsberichtes

Die/der Gleichbehandlungsbeauftragte sowie deren Stellvertreter müssen LandeslehrerInnen oder LandesvertragslehrerInnen sein. Sie werden für fünf Jahre von der Landesregierung bestellt und sind in Ausübung dieser Tätigkeit an keine Weisungen gebunden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist ihnen ohne Kürzung der Bezüge die notwendige freie Zeit zu gewähren.

Wirkungsbereich:

Lehrerinnen und Lehrer, die in einem Dienstverhältnis zum Land Tirol stehen.

Erwünscht sind folgende Voraussetzungen:

- ein unbefristetes Dienstverhältnis zum Land Tirol
- Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Gleichbehandlung von Frauen und Männern
- Kenntnisse der Grundzüge der Organisation und Strukturen der Schulverwaltung
- Interesse an Personalentwicklung und Bereitschaft zu einschlägiger Weiterbildung in diesem Bereich
- Erfahrungen mit der Bewältigung von Konfliktsituationen und mit Verhandlungen
- Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten

Die Gleichbehandlungskommission lädt Lehrerinnen und Lehrer ein, ihr Interesse an der Funktion der/des Gleichbehandlungsbeauftragten oder deren Stellvertreter zu bekunden.

Bewerbungen sind bis **spätestens 23. Dezember 2009** bei der Geschäftsstelle JUFF-Frauenreferat, Michael-Gaismair-Str. 1, 6020 Innsbruck einzubringen.

Weitere Informationen:

Vorsitzende der Gleichbehandlungskommission: Frau Dr. Olga Reisner, Tel: 0512/508-3473

Geschäftsstelle der Gleichbehandlungskommission: JUFF-Frauenreferat, Frau Mag. Elisabeth Stögerer-Schwarz, Tel: 0512/508-3580

Abteilung Bildung: Herr Mag. Kristof Widhalm, Tel: 0512/508-2796